Volkskundliche Notizen = Petites notes

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **17 (1913)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

von diesen angenommen werden und das Herz des Mädchens mit dem des ersehnten jungen Mannes fest verbunden wird (Revue des Trad. pop. 1, 82; 2, 528; 8, 542; 9, 12 f., 354 f.; 10, 309; 11, 329 etc.; Archiv f. Volkskunde 15, 111).

In andern Gegenden, auch schon im alten Rom, dienten Nägel als Sühn- und Heilmittel, zum Festnageln (defigere) von Krankheit und Zauber in Holz und in Stein (Vgl. Zeitschr. f. österreich. Volksk. 2, 363; R. Andree, Ethnographische Parallelen und Vergleiche (Stuttg. 1878), 15; Reiser, Sagen des Allgäus 2, 114; Frazer, The golden bough 3, 82; Wissenschaftl. Mitteilungen aus Bosnien und der Herzegowina 1899, 589); aus diesem Glauben hat sich wahrscheinlich die abergläubische Sitte des Vernagelns, in der Absicht, einem Menschen Schaden zuzufügen (vgl. Archiv 13, 208) entwickelt.[1])

Der Zweck dieser Mitteilungen ist, dem einen oder andern Anregung zu geben, auf ähnliche Funde oder abergläubische Anschauungen acht zu geben und sie mitzuteilen, damit das Material aus der Schweiz vermehrt und im ‚Archiv' einmal zusammengestellt und eingehend behandelt werden kann.

Basel. Hanns Bächtold.

Un giudice originale della Leventina.

(Fatto vero.)

Un contadino di Faido, che poneva il latte nelle conche in un cascinale un po' appartato dal paese, l'aveva trovato più volte spannato. Pensò allora di posare davanti la porta del cascinale un ferro da volpe, sperando con ciò di scoprire una buona volta lo scroccone.

Infatti, il giorno seguente, recandosi colà di buon mattino per spannare, trovò in trappola ..... nientemeno che il suo più fido vicino di casa!

« Vieni a liberarmi — gridava questo — e ti pagherò la crema ». — « Non così subito, rispose il contadino, troppo soddisfatto della trappolata, aspetta ».

E con tutto suo comodo andò a chiamare altri contadini, poi, di comune accordo, legarono una latta da petrolio sulla schiena del delinquente e lo costrinsero a fare due volte il giro del borgo, lasciandosi battere il tamburro sulla schiena, e gridando ad ogni colpo:

« L'è par la crama chi ho rubò »
(E per la crema che ho rubato.)

Russo. Alina Borioli.

Volkskundliche Notizen. — Petites Notes.

Mélusine, Tome XI (Paris 1912). — Ein überaus erfreuliches Ereignis auf dem volkskundlichen Büchermarkt ist das Erscheinen eines XI. Bandes der wohlbekannten « Mélusine », der ausser einer ganzen Reihe wertvoller Aufsätze auch ein alphabetisches Register zu sämtlichen

[1]) Über das Vernageln als Gegenzauber (Abwehr des Bösen) im Kt. Appenzell wird eine der nächsten Nummern handeln.

bis jetzt erschienenen Bänden enthält, was die Benutzbarkeit der Serie um ein wesentliches erhöht. Unter den umfangreichen Aufsätzen heben wir namentlich Tuchmann's Zusammenstellung von Notizen über Hexenprozesse hervor (S. 11 ff., 66 ff., 106 ff., 130 ff.), eine willkommene Ergänzung zu Hansen's „Quellen und Untersuchungen", die aber anscheinend nicht benützt worden sind; auch hätten wir aus der Schweiz Einiges nachzutragen. Ferner Aufzeichnungen über den volkstümlichen St. Eloi, über die Melusinensage, den wilden Jäger, bretonische Sprichwörter, über Doppelgänger u. A. m. Daneben kleinere Artikel und Bücheranzeigen in grosser Zahl, vorwiegend von dem gelehrten und sprachkundigen Herausgeber, Henri Gaidoz, selbst. Möchte es diesem vergönnt sein, sein Werk fortzusetzen. Nicht nur die französischen, sondern auch die ausländischen Fachgenossen würden ihm Dank wissen.

E. Hoffmann-Krayer.

Holzskulptur aus Praz de Fort (Kt. Wallis).

(Zu nebenstehender Abbildung).

Die auf nebenstehender Tafel abgebildete Holzskulptur stammt aus dem Dörfchen Praz de Fort im Val de Ferret (Kt. Wallis). Sie war von einem im Kt. Zürich lebenden Herrn daselbst erworben und ist von diesem im vergangenen Jahre der Sammlung für Völkerkunde in Basel verkauft worden. Die Gruppe ist als Ganzes durchaus klar: es ist ein Geistlicher, der auf einem gefesselten Dämon steht. Da das Stück jedoch an mehreren Stellen defekt ist, so ist man für die Einzelheiten auf Hypothesen angewiesen. In der linken Hand hält der Geistliche eine Art Rahmkelle. Dieselbe ist aber lose, so dass ihre auf dem Bild eingenommene Stellung unsicher ist. Die rechte Hand trug vermutlich irgend einen sakramentalen Gegenstand. Auch der Dämon mag etwas in der Hand geführt haben.

Es ist anzunehmen, dass die Gruppe auf einer Alp oder in einer Sennhütte aufgestellt war, um dort das Vieh und den Milchertrag vor bösen Einflüssen zu schützen.

E. H.-K.

Berichtigung.

Dem Herausgeber des Jahrbuches des Schweizer Alpenklubs, Herrn Dr. Dübi, ist bei seinen freundlichen Besprechungen (Bd. 45, 413 f. und 47, 325 f.) der Grolimundschen Volksliedersammlungen (Schriften der Schweiz. Ges. f. Volksk. VII und VIII) ein Irrtum passiert, der nicht unwidersprochen bleiben kann: er stellt die Auswahl der Lieder in der zweiten Publikation in einen Gegensatz zu der in der ersten getroffenen und scheint zu glauben, diese vermeintliche Besserung sei das Verdienst des Unterzeichneten. Ich muss den Herrn Rezensenten enttäuschen: bei beiden Liedersammlungen ist die Auswahl von mir getroffen, und, wenn Herr Grolimund nicht liebenswürdig den Wünschen des Unterzeichneten nachgegeben hätte, so wäre Manches in der Rezension Getadelte nicht gedruckt worden. Herr Grolimund ist an dem Beanstandeten völlig schuldlos, und ihm eignet nur das grosse und nicht genug zu schätzende Verdienst, in unermüdlicher, mühevoller Tätigkeit und

Schweiz. Archiv für Volkskunde Bd. XVII (1913) Heft 2.

Holzskulptur aus Praz de Fort (Kt. Wallis).
(Sammlung für Völkerkunde, Basel).